

4. Bericht aus Berlin

Sitzungswoche vom 19. bis 23. April 2010

Sitzungswoche vom 3. bis 7. Mai 2010

Sitzungswoche vom 17. bis 21. Mai 2010

1. Finanzhilfen für Griechenland („Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“)

Die beherrschenden Themen in der FDP-Bundestagsfraktion in den vergangenen Sitzungswochen waren Griechenland und die Finanzhilfen. Ich hatte Ihnen bereits in einem Brief die bisherigen Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung des Euroraumes („Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“) erläutert, die aufgrund der prekären Situation der griechischen Staatsfinanzen notwendig waren. Hier noch einmal kurz die Ausgangssituation:

Aufgrund falscher Angaben der Griechischen Regierung über die Staatsverschuldung zum Zeitpunkt des Euro-Beitritts hatte Griechenland die Eintrittskriterien in die Euro-Zone scheinbar erfüllt. Später stellte sich heraus, dass Griechenland Staatsschulden von gut 300 Milliarden Euro angehäuft hatte. Das Land konnte einen am 19. Mai 2010 fälligen Kredit in Höhe von neun Milliarden Euro nicht zurückzahlen. Damit drohte die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands. Die Stabilität unseres Bankensystems war gefährdet, denn die Krise hätte sich durch die finanziellen Verflechtung der Staaten und Banken untereinander auf weitere EU-Länder und über deren Staatsanleihen auch auf unsere Banken und (Lebens- und Renten-)Versicherungen ausweiten können. Letztlich musste also zuvorderst aus Gründen des Vertrauensschutzes gehandelt werden. Die EU-Staaten sprangen mit einem ersten Hilfspaket in Höhe von 110 Milliarden Euro ein; Deutschland beteiligte sich daran mit 22 Milliarden Euro.

Es hat sich heraus gestellt, dass die 22 Milliarden Euro, für die die Bundesregierung garantiert, das Problem der fehlenden Kapitalisierung Griechenlands nur lindern. Sie lösen aber nicht die Probleme, in denen sich die Kreditinstitute Europas derzeit befinden. Die Diskussion um Griechenland, dem Rettungspakt und vor allem die sich immer wieder ändernden Meinungen und Äußerungen Europas sowie deren Mitgliedsländer haben dazu geführt, dass ausländische Banken dem gesamten Euro-Raum nicht mehr vertrauen und Gelder abzogen. Dollaranleihen wurden nicht refinanziert. Amerikanische Investoren legten ihre Gelder in Asien an. Ein Flächenbrand für den Interbankenhandel in Europa war die drohende Folge. Anfang Mai war dieser Interbankenhandel so ausgetrocknet wie zu Zeiten der Lehmann-Brothers-Krise im Jahr 2008. Selbst ein solventes europäisches Land konnte am 07.05.2010 seine Anleihe schon nicht mehr am Markt platzieren.

Diese neue Bankenkrise hätte sich zu einer zweiten Wirtschaftskrise ausweiten können. Anzeichen für eine solche Entwicklung lagen vor. Darum hatten sich die Finanzminister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 2010 darauf geeinigt, einen „Rettungsschirm“ für den gesamten Euroraum aufzuspannen. Insgesamt rund 750 Milliarden Euro werden in Form von Garantien an Banken und Kreditinstitute vergeben, die damit weiter Kredite an die in Not geratenen Staaten vergeben können. Die Europäische Union stellt hiervon 60 Milliarden Euro zur Verfügung. Daneben gibt ein Verbund der Staaten der Eurozone rund 440 Milliarden Euro. Deutsch-

land trägt davon wiederum einen Anteil von 123 Milliarden Euro. Außerdem soll der Internationale Währungsfonds (IWF) Garantien und Bürgschaften im Wert von rund 250 Milliarden Euro übernehmen.

Für die Mitglieder des Deutschen Bundestags ging es bei der Abstimmung zum „Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ am 21. Mai 2010 also darum, ob Deutschland bei einem Staatsbankrott eine Garantie für die Kredite übernimmt. Sollte ein Eurostaat erneut Zahlungsschwierigkeiten haben, könnte beispielsweise die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weiter Kredite an diesen Staat vergeben. Sollten diese Kredite ausfallen, weil der Staat dennoch bankrott machen würde, muss die Bundesregierung der KfW die verlorenen Gelder ersetzen.

Nach der Ansicht von Finanzexperten, die am Mittwoch, 19. Mai 2010 im Haushaltsausschuss angehört wurden, kann nur so weiteren Turbulenzen an den Kapitalmärkten vorgebeugt und die Stabilität des Euro als Währung abgesichert werden. Denn die Höhe der Absicherungssumme von 750 Milliarden Euro macht einen Staatsbankrott für die Eurostaaten nahezu unmöglich.

Ich persönlich habe – wie viele meiner Kollegen in der FDP-Bundestagsfraktion – über den Rettungsschirm der EU eine geteilte Meinung. Für mich war er aber in dieser Situation die richtige Lösung.

Die Grundlage für solide Währungspolitik in der Eurozone ist eine moderate Haushaltspolitik mit einer scharfen Begrenzung der Staatsverschuldung. Mit unseren Rettungsschirmen für Griechenland und zusätzlich für den Euro-Raum haben wir uns Zeit gekauft. Diese sollten wir nutzen, um Europa tatsächlich zu einer Einheit mit definierten und stabilen Rahmenbedingungen zu machen. Sollte das nicht gelingen, ist Europa in seiner jetzigen Form gefährdet.

Unabhängig von Europa ist es für Deutschland wichtig, dass zumindest wir als Investitionsraum planbar sind. Daher habe ich in der Fraktion gefordert, dass das lange angekündigte und längst überfällige Bankeninsolvenzrecht für Deutschland unverzüglich eingeführt wird. Nur so bleiben wir – unabhängig von den Fortschritten in Europa – als Wirtschafts- und Investitionsraum attraktiv.

2. Solarstromvergütung –Info zu Beschluss des BT

In den bisherigen Berichten aus Berlin hatte ich zum Stand der Dinge in Sachen Solarvergütung berichtet. Am Mittwoch, dem 05. Mai 2010 ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nun beschlossen worden. Besonders auf Druck der FDP und infolge der Anhörung im Umweltausschuss konnten weitere Einigungen erzielt und der ursprüngliche Gesetzentwurf nachgebessert werden. Beschlossen wurde:

Geringere Absenkung der Vergütungssätze und differenziert ausgestaltetes „atmendtes Fördermodell“

Die Vergütung für Strom aus Solaranlagen wird einmalig zum 1. Juli 2010 je nach Anlagentyp zwischen 11 (Freiflächen) und 16 Prozent (Dachflächen) abgesenkt. Die am 1. November 2011 in Kraft tretende 2. Degressionsstufe (Degression = jährliche Abschmelzung der Vergütung für jeweils neue Anlagen) bei beträgt nur noch 9 Prozent statt ursprünglich geplant 10 Prozent.

Grundsätzlich schwankt die Vergütung für die Folgejahre je nach erreichtem Ausbaugrad der Photovoltaik-Anlagen in Deutschland ("atmendes Fördermodell"). Sie fällt schwächer aus, je mehr Anlagen im Vorjahr installiert wurden. Dagegen wird sie weniger stark reduziert, wenn die tatsächlich ans Netz gegangenen Anlagen hinter der Planung von 3.500 MW Zubau pro Jahr zurückbleiben. Die Stufen zwischen den einzelnen Kürzungsstufen wurden gegenüber dem Gesetzentwurf nochmals verringert und lesen sich so: Überschreitet der Zubau an Photovoltaikanlagen im Beobachtungszeitraum also die geplanten 3.500 MW, so wird die Vergütung in vier 1.000-MW-Schritten jeweils um einen zusätzlichen Prozentpunkt abgesenkt (bisheriger Entwurf: 2 Prozent). Werden weniger Solaranlagen zugebaut, so dass die Gesamtinstallation pro Jahr 2.500 MW unterschreitet, so sinkt die Degression in drei 500-MW-Schritten jeweils um einen Prozentpunkt (bisheriger Entwurf: 2,5 Prozent). Beobachtungszeitraum bleibt Juni bis September 2010.

Weniger Missbrauchspotenzial bei Eigenverbrauchs-Regelung

Bei der Vergütung von selbst verbrauchtem Solarstrom (Eigenverbrauch) werden die von der FDP befürchteten Mitnahme-Effekte weiter begrenzt. So wird die maximale Anlagengröße für Anlagen, die diese Vergütung in Anspruch nehmen können, von heute 30 KW nicht auf 800 KW, sondern nur auf 500 KW erhöht. Es wird ein ökonomischer Vorteil von 8 Cent pro KWh (bisheriger Entwurf) gegenüber der Vergütung bei Einspeisung ins Stromnetz gewährt. Allerdings gilt das erst, wenn der Eigenverbrauch über 30 Prozent der erzeugten Strommenge liegt. Die Strommengen zwischen 0 und 30 Prozent werden wie bisher mit einem Vorteil von 3,6 Cent ausgestattet, dies entspricht bereits heute dem durchschnittlichen Eigenverbrauch.

Damit ist die Eigenverbrauchsregelung auf Druck der FDP gleichzeitig zukunftsfähig ausgestaltet worden. Anlagenbetreiber, die ihren Strom selbst nutzen, erhalten den höheren Vorteil nämlich nur, wenn sie mit Verhaltensänderungen und Investitionen in Speicher tatsächlich zur Netzentlastung beitragen. Außerdem wird es wirtschaftlich attraktiv, eigenen Solarstrom z.B. zum Laden eines Elektroautos zu nutzen.

2012 wird die Regelung überprüft und danach nur weiter bestehen, wenn durch den eigenverbrauchten Strom wirklich das Stromnetz entlastet werden konnte.

Besonderheiten bei Freiflächenanlagen

Der Vertrauensschutz für Freiflächenanlagen wird zusätzlich zur o.g. Frist ausgeweitet. Anlagen, die zum Termin der 1. Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag (25. März 2010) bereits einen Bebauungsplan vorweisen können, haben bis Ende 2010 Zeit, den Netzanschluss zu realisieren. Damit ist es der FDP gelungen, den Vertrauensschutz für Investoren zu verbessern. Die FDP hätte sich noch mehr Vertrauensschutz gewünscht - die Fristen sind ein Kompromiss in der Koalition.

Der nutzbare Flächen-Korridor um Autobahnen wird marginal auf 110 Meter ausweitet, um Abstandsgebote zur Fahrbahn zu berücksichtigen. Da bei den Ackerflächen keine Einigung der Koalitionsfraktionen über eine Änderung erzielt werden konnte, bleibt es bei der Regelung des Gesetzentwurfes, dass diese für die Zukunft aus der Förderung ausgeschlossen werden. Den Ausschluss von Ackerflächen aus der Förderung trägt die FDP als Teil des Kompromisses mit, auch wenn wir ihn nicht gewollt haben. Im Gegenzug ist es uns jedoch gelungen, die Nutzung von Konversionsflächen auszuweiten und finanziell attraktiver zu machen: Die Definition der Konversionsflächen wird präzisiert. Es wird klargestellt, dass auch verkehrliche und wohnungsbauliche Konversionsflächen umfasst sind.

3. Marktanreizprogramm (MAP) Erneuerbare Wärme- Haushaltssperre für Investitionen

Viele Bürger forderten in den vergangenen Wochen die Aufhebung der über 115 Millionen Euro ausgedachten Haushaltssperre beim so genannten Marktanreizprogramm (MAP). Auch das gemeinsame Förderprogramm mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau war von der Haushaltssperre betroffen.

Die betroffenen Programme sind insbesondere für das Handwerk die Grundlage für Auftragsvergaben in erheblichem Umfang. Die Multiplikatoreneffekte durch ausgelöste Privatinvestitionen sind nachgewiesen: Jeder staatlich investierte Euro verursacht Privatinvestitionen von sieben Euro. Daher habe ich mich für die Aufhebung der Sperre eingesetzt.

Die Haushaltssperre wurde von den Haushaltspolitikern wegen des Zusammenhanges zwischen Ausgaben des MAP und den Einnahmen des Zertifikatehandels verhängt. Beim EU-Zertifikatehandel müssen die Verursacher von CO₂-Emissionen für die Handelsperiode ab 2012 Emissionshandelszertifikate erwerben. 10 Prozent der Zertifikate – das entspricht einer Berechtigung zum Ausstoß von 40 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr – werden versteigert. Die Einnahmen sollen zu ca. 65 Prozent dem oben genannten MAP zugute kommen.

Da die Versteigerungen wöchentlich über das gesamte Jahr verteilt stattfinden, wollten die Haushaltspolitiker mit Hilfe der Sperre einen Teil der Haushaltsmittel so lange zurückhalten, bis man die Einnahmesituation beim Emissionszertifikatehandel im Jahresverlauf besser beurteilen kann. Da dies die Investitionsbereitschaft im Bereich der Erneuerbaren Wärmetechniken hemmt, habe ich gemeinsam mit meinen FDP-Kollegen im Umweltbereich gegen diese Sperre votiert. Mit unseren Kollegen der CDU/CSU-Fraktion waren wir uns einig.

Allerdings lag der Ball in der Folge beim CDU-geführten Finanzministerium. Die zu entsperrende Vorlage hing dort seit geraumer Zeit im Behördengang und eine Weiterleitung an den Haushaltsausschuss zur Entsperrung der Haushaltsmittel war nicht erfolgt. Das Bundesministerium der Finanzen begründet dies mit dem Hinweis, es läge keine Entscheidungsreife vor.

Die unterschiedlichen Auffassungen von Bundesfinanzminister Schäuble und Bundesumweltminister Röttgen wurden mittlerweile durch einen Kompromiss beigelegt: Durch eine Reduzierung des Fördervolumens für 2011 von 450 Millionen Euro auf 380 Millionen Euro konnten die Finanzpolitiker zur Aufhebung der Sperre für die 2010er Mittel bewegt werden. Die Aufhebung der Sperre selbst erfolgt am 07.07.2010. Damit kann ein erfolgreiches Programm zur Förderung von Solarkollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen weitergefahren werden.

4. Lärmschutz Sportanlagen – Rede zu Protokoll

Am Donnerstag, 20. Mai 2010, wurde im Plenum der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Lärm von Sportanlagen in 1. Lesung beraten. Leider konnte ich dazu nicht im Plenum reden, denn die Debatte wurde wegen Zeitmangels „zu Protokoll“ gehalten. Diese Regelung ermöglicht es, dass sich alle Fraktionen zu einer Thematik äußern können, auch wenn diese aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Sitzungen werden von morgens 9.00 Uhr bis nach Mitternacht geplant) nicht mehr möglich ist. Im Ältestenrat wird bei späten Themen das Protokollverfahren abgesprochen. Aber im Stenografischen Bericht der betreffenden Sitzung sind die „Reden“ der Fraktionen dann festgehalten.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer [17/1742](#) fordert eine generelle Privilegierung von Lärm aus Sportanlagen. Die Änderungen sollen zum einen bewirken, dass Lärm aus Sportanlagen nicht mehr als störender Lärm qualifiziert wird. Zum anderen fordert der Antrag eine Erhöhung der festgelegten Lärmgrenzwerte auch in reinen Wohngebieten und – durch Änderung der Baunutzungsverordnung - eine grundsätzliche Zulässigkeit von Sportanlagen in Wohngebieten.

Die FDP ist gegen eine generelle Privilegierungen von Sportanlagen, denn diese sind bereits ausreichend geschützt. Die 18. Bundesimmissionsschutzverordnung (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) regelt die Emissionswerte für Sportanlagen. Diese sind unterschiedlich hoch ausgestaltet für Gewerbegebiete, Mischgebiete, reine Wohngebiete etc. Da Sportanlagen im Regelfall eher außerhalb von Wohngebieten angesiedelt sind, sind die unterschiedlichen Lärmgrenzwerte für unterschiedliche Siedlungsräume eine praktikable Lösung.

Der demografischer Wandel und die städtebauliche Nachverdichtung zwingt uns zu angemessener Interessenabwägung, ohne die eine Gruppe über die andere zu stellen. Denn die Zahl der Rechtsstreitigkeiten nimmt nicht etwa aufgrund mangelhafter Gesetze zu. Sie nimmt zu aufgrund einer geringeren Toleranz von Mensch zu Mensch. Die Anzahl älterer Mitbürger in der Gesellschaft wächst. Wir wissen alle, dass ältere Menschen ruhebedürftiger sind. Die subjektive Schwelle, ab wann Lärm als störend empfunden wird, liegt demzufolge bei mehr Menschen niedriger als noch vor einigen Jahren oder Jahrzehnten.

Ich finde es im Sinne eines guten Miteinanders falsch, pauschal zugunsten einer Gruppe zu entscheiden. Das aber will der vorliegende Antrag. Er will Sportanlagen regelmäßig privilegieren. Die Lösung darf aber nicht heißen „Privilegierung des einen und Ausschluss des anderen“. Die Lösung muss vielmehr „Denken im Vorfeld“ heißen - zum Beispiel durch intelligente Flächenplanung.

5. Laufzeiten für Atomkraftwerke

In der vergangenen Woche habe ich fast 50 Schreiben zum Thema Atomkraft und Energiewende erhalten. Grund für die gleichlautenden Zuschriften war eine Initiative von Campact, die sich auf eine Studie des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zu den Potenzialen Erneuerbarer Energien bezog. Danach sei die Energiewende in vollem Gange, die Erneuerbaren Energien könnten bis 2050 unsere gesamte Stromversorgung decken und auf Atomkraftwerke könnten wir deshalb schon jetzt verzichten.

Meiner Meinung nach leidet die SRU-Studie – wie übrigens auch die Studie „Plan B“ von Greenpeace an entscheidenden Schwächen: Weder wird betrachtet, wie sich der Energiebedarf in der Zukunft (nach oben) entwickeln wird und ob die Erneuerbaren Energien die rund um die Uhr benötigte Energie auch konstant liefern können. Noch ist bedacht, dass wir unser Stromnetz zunächst massiv erneuern müssen, um die schon jetzt z.B. in Starkwindzeiten anfallenden riesigen Strommengen aus den nördlichen Küstenregionen in die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands transportieren zu können. Es gibt zur Zeit einfach noch Faktoren, die uns am unbeschränkten Einsatz der Erneuerbaren Energien hindern. Daher kann ich einer Abschaltung der Kernkraftwerke nicht zustimmen.

Sollten Sie zum Thema Energiepolitik weiteren Gesprächsbedarf haben, so bin ich gern bereit, auf Ihren Veranstaltungen Rede und Antwort zu stehen.

6. Steuerungerechtigkeit bei der Gewerbesteuer

In einem gemeinsamen Termin mit Dr. Noll und dem Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V. hat mich der Verband auf ein Problem des Steuerrechts aufmerksam gemacht.

Die Gewerbesteuerzahlung kann grundsätzlich bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Dies gilt jedoch nur so lange, wie Einkommensteuer anfällt. Aufgrund des relativ komplizierten Einkommensteuerrechts ist es jedoch möglich, dass gar kein zu versteuerndes Einkommen vorhanden ist, ein Gewerbetreibender aber dennoch Gewerbesteuer zahlen muss.

In diesem Fall kann die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer eben nicht geltend gemacht werden. In der Einkommensteuer ist es ferner möglich, Verluste vorzutragen, d.h. im nächsten Jahr als Abzugsposten geltend zu machen. Auch das ist im oben genannten Fall der „Gewerbesteuer ohne Einkommen“ nicht möglich. Die Gewerbesteuer muss gezahlt werden, kann aber nicht in die Folgejahre „mitgenommen“ werden. Im Ergebnis werden Gewerbetreibende damit doppelt belastet. Zum einen haben sie keine Einkommen, zum anderen auch keine Möglichkeit die dennoch anfallende Gewerbesteuer in den kommenden Jahren zu nutzen.

Daher habe ich hier beim Bundesfinanzministerium schriftlich nachgefragt, ob es Pläne gibt, diese derzeitige Regelung zu ändern. Über die Antwort werde ich Sie in meinem nächsten Bericht aus Berlin informieren.

Ihre

Judith Skudelny MdB